



Brüssel, den 23. Februar 2024
(OR. en)

6683/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0379(COD)**

CODEC 521
TELECOM 70
DIGIT 50
CYBER 50

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität
des öffentlichen Sektors in der Union (Verordnung für ein interoperables
Europa) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. November 2022 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 172 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. März 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 24. Mai 2023 abgegeben.³
4. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 13. Januar 2023 abgegeben.⁴
5. Das Europäische Parlament hat am 6. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.⁵

¹ Dok. 14973/22 + ADD 1 bis 5.

² ABl. C 184 vom 25.5.2023, S. 28.

³ ABl. C 257 vom 21.7.2023, S. 28.

⁴ ABl. C 60 vom 17.2.2023, S. 17.

⁵ Dok. 6161/24.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 73/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
